

„Gute Weiterbildung ist eine der besten Investitionen in die Zukunft“

Die Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte zu Fachärzten ist eine der Kernaufgaben der Ärztekammer. Mit der richtigen Planung, Transparenz und dem genauen Blick in die Weiterbildungsordnung lassen sich böse Überraschungen vermeiden.

von **Bülent Erdogan-Griese**

Was macht gute Weiterbildung aus? Wo lauern Stolpersteine – und warum lohnt es sich, die Weiterbildungsordnung komplett durchzulesen? Antworten auf diese Fragen gab die Fortbildungsveranstaltung „Paradigmenwechsel – von der Norm zur Selbstverpflichtung“ der Ärztekammer Nordrhein im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Rund 4.000 Ärztinnen und Ärzte im Rheinland haben die Befugnis zur Weiterbildung junger Kolleginnen und Kollegen. 80 von ihnen nutzten die Veranstaltung im Haus der Ärzteschaft, um sich über Perspektiven der Weiterbildung, Grundsätze der Arbeit der Weiterbildungscommission der Kammer oder das Verfahren zur nächsten Online-Evaluation der Weiterbildung zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Deutlich wurde dabei: Weiterbildung findet in Nordrhein insgesamt auf einem hohen Niveau statt. Nach Ansicht von Dr. Dieter Mitrenga, Vorsitzender der Weiterbildungs-gremien der Ärztekammer Nordrhein, beginnt eine Erfolg versprechende Weiterbildung bereits vor der Vertragsunterschrift. So sollten Weiterbildungsbefugte ihre künftigen Assistenten schon im Bewerbungsgespräch genau vom Umfang der eigenen Befugnis unterrichten – und zum Antritt der Stelle einen strukturierten Weiterbildungsplan (Basisweiterbildung, Spezialisierung, Stationen, Dienste, Funktionen) vorlegen. Ist der Weiterbilder an mehreren Stätten tätig, muss es in jeder Einrichtung einen Stellvertreter geben. Als entscheidend erweist sich eine gewissenhafte Dokumentation der Weiterbildung. Positiv: Nach den Worten Mitrengas führen inzwischen immer-



80 Ärztinnen und Ärzte nutzten die Fortbildung, um sich über Grundsätze und Perspektiven der Weiterbildung auszutauschen. Foto: ble

hin sieben von zehn Weiterbildern mit ihren jungen Kolleginnen und Kollegen sogenannte Jahresgespräche über den Fortschritt der Weiterbildung.

Zeugnisse müssen halten, was sie versprechen

Grundlage für die Vermittlung von Facharztkenntnissen ist dabei die Weiterbildungsordnung. Diese auch wirklich „genau zu lesen“, ist nach Ansicht Mitrengas ein weiterer Baustein, um unangenehme Überraschungen für Weiterbildungsbefugte und Ärzte in Weiterbildung zu vermeiden. Denn auch die allgemeinen Bestimmungen im vorderen Teil der Weiterbildungsordnung sind Teil der Prüfungen. So müssen angehende Fachärzte aller Gebiete auch Basiskompetenzen etwa über ethische und rechtliche Grundlagen ärztlichen Handelns, die Qualitätssicherung oder die allgemeine Schmerztherapie nachweisen können.

„Ziel der Weiterbildung ist der geregelte Erwerb festgelegter Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten“, zitierte Mitrenga § 1 der Weiterbildungsordnung. Aus dieser Definition ergebe sich letztlich ein deutlicher Auftrag an den Weiterbilder, die im Curriculum festgehaltenen Weiterbildungsinhalte auch zu vermitteln. Unter Weiterbildung sei daher beispielsweise keinesfalls zu verstehen, eine Ärztin oder einen Arzt einzig zu Bereitschaftsdiensten einzuteilen.

Ein Problem bei der Zulassung zur Facharzt-Prüfung sind zudem immer wieder auch zu allgemein gefasste Zeugnisse. So fehlten oft Angaben über die im Einzelnen erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten, Aussagen zur fachlichen Eignung und den zeitlichen Umfang der einzelnen Abschnitte. Problematisch kann es werden, wenn ein Prüfer zum Beispiel in bester Absicht auf Kenntnisse anspricht, die zwar im Zeugnis stehen, aber nicht vermittelt wurden. Mitrenga: „Damit hilft man niemandem.“

Das Weiterbildungszeugnis hat nicht die Funktion eines Arbeitszeugnisses, sondern soll dokumentieren, welche Fähigkeiten die Ärztin oder der Arzt bis zum angestrebten Prüfungstermin erworben hat. Dem Weiterbilder stellt sich laut Mitrenga bereits im Laufe der Zusammenarbeit die Frage: Ist die Kollegin oder der Kollege befähigt, das erworbene Fach selbständig zu vertreten? Mitrenga hält es für unkollegial, wenn ein Weiterbilder seinen Kollegen jahrelang im Unklaren darüber lässt, dass er ihn eigentlich nicht für geeignet hält.

Der Vorsitzende der Weiterbildungs-gremien zeigte sich davon überzeugt, dass gute Weiterbilder und gute Weiterbildungsstätten bei der Besetzung von freien Stellen die Nase vorn haben. Denn der ärztliche Nachwuchs beschäftige sich heute viel intensiver mit den Rahmenbedingungen der Weiterbildung. Mitrenga folgert daraus: „Weiterbildung gut zu betreiben, mit einem Engagement, das man auch sehen darf, ist eine der besten Investitionen in die Zukunft.“

Der Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Robert Schäfer, beschrieb Perspektiven für die Weiterbildung im Jahr 2015. So sollen sich die Anforderungen an die persönliche Eignung von Weiterbildungsbefugten und an die Weiterbildungsstätten präzisieren. Dazu gehöre auch die Kompetenz, Wissen und Fähigkeiten persönlich zu vermitteln, sagte Schäfer. Darüber hinaus erwartet er eine Diskussion über Lernzielkataloge und darüber, ob die in der Weiterbildung erworbene Kompetenz in den Prüfungen auch adäquat spiegelt werden kann.